

# Sparten-/Einzelvertragsmaklervertrag und Vollmacht

Es berät: \_\_\_\_\_

Kunde: \_\_\_\_\_

**1. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die Beratung und Vermittlung zur nachfolgend genannten Versicherungssparte bzw. zu dem nachfolgend genanntem, speziell gewünschten Vertrag:**

**Es bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden, wenn eine weitergehende Beratungspflicht als in v. g. Sparte / zu v. g. Vertrag gewünscht wird.**

2. Die Tätigkeit des Maklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, also deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für deren Abwicklung deutsches Recht gilt.

3. Der Makler übernimmt im Rahmen der oben genannten Sparte bzw. im Rahmen des oben genannten Vertrages folgende Pflichten:

- a. Prüfung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kunden auf Grundlage dessen Angaben;
- b. Auswahl von Deckungsangeboten;
- c. Vermittlung und Betreuung.

4. Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Kunden gegenüber der jeweiligen Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere ist der Makler berechtigt, Anzeigen u. Willenserklärungen des Kunden entgegenzunehmen, und verpflichtet, diese unverzüglich an die betreffende Gesellschaft weiterzuleiten. Insbesondere wird der Makler hiermit bevollmächtigt, nach Abstimmung mit dem Kunden, Kündigungen zu bestehenden Versicherungs- und/oder Bauspar- und Investmentverträgen auszusprechen, auch wenn diese nicht durch den Makler vermittelt wurden.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben ggf. Untervollmachten zu erteilen.

5. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler von allen persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie anderen Risikoveränderungen unverzüglich zu unterrichten, die für den Antrag/Vertrag von Bedeutung sein könnten, beispielsweise familiäre oder berufliche Änderungen, Wohnortwechsel, Einkommensveränderungen und Schadenfälle.

Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Gesellschaften dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.

Bei Nichterfüllen dieser Pflichten erlischt automatisch dieser Vertrag und der Makler ist frei von jeglicher Haftung aus daraus resultierenden Versicherungslücken und/oder Unterdeckungen und/oder sonstigen Verlusten.

6. Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig zufügt. Im Übrigen ist die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten beschränkt auf die vom Makler abgeschlossene Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Mio. Euro.

Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Kommt der Kunde seinen ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so

haftet der Makler für daraus entstehende Schäden, gleich welcher Art, nicht.

Ansprüche gegen den Versicherungsmakler verjähren innerhalb von drei Jahren, nachdem der Kunde von einem Pflichtverstoß des Maklers Kenntnis erhalten hat, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Maklervertrages.

7. Die Courtage für die Vermittlung von Verträgen ist Bestandteil der Prämie.

Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Ersatzvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind auch alle Versicherungen und Unternehmen, welche dem Makler keine Courtage für die Vertragsvermittlung und/oder Betreuung zahlen.

8. Einigungsklauseln nach dem BDSG

Der Kunde willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherungen, Bausparkassen und Investmentgesellschaften im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, z.B. an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche anderer Versicherer und an ihren Verband übermitteln.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Verträgen.

Der Kunde willigt ferner ein, dass die Versicherer, Bausparkassen und Investmentgesellschaften, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergeleitet werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Kunde die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Kunden zu richten.

9. Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann ohne Frist zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und hat mittels Einschreibebrief zu erfolgen.

10. Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen und ersetzt diese.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Unwirksame Bestimmungen sind so umzudeuten, dass das von den Vertragsparteien angestrebte Vertragsziel bestmöglich erreicht wird; das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, ebenso wie die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Sitz des Maklers.

**Haftungshinweis:**

Dem Kunden ist bekannt, dass er lediglich Beratung in oben genannter Sparte bzw. zu dem speziell gewünschten Vertrag erhält. Sollte er weitergehende Beratung wünschen, so wird er sich an den Makler wenden. Der Kunde stellt den Makler ausdrücklich von jedweder Sachwalterhaftung und sonstiger Haftung frei, insofern sie nicht die vorgenannte Sparte / den vorgenannten Vertrag betrifft. Dem Kunden wurden die Nachteile einer eingeschränkten Beratung erläutert, insbesondere mit Hinsicht auf den dadurch eingeschränkten Schadenersatzanspruch gegen den Makler.

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Unterschrift Kunde(n)